

**Sperrfrist 12. September, 10 Uhr**

**Oberhausen, 12. September 2007**

## **„Licht und Schatten“ – die wohnungspolitische Halbzeitbilanz der Regierung Rüttgers**

Als eine Mischung aus Licht und Schatten kennzeichnen Nordrhein-Westfalens Wohnungsunternehmen die Halbzeitbilanz der Regierung Rüttgers. Als einer der ersten Wirtschaftsverbände hat der Verband der Wohnungswirtschaft (VdW) Rheinland Westfalen eine solche Bilanz bei seinem Verbandstag 2007 in Oberhausen gezogen. Die dreitägige Veranstaltung geht heute (Mittwoch, 12. September) in der Luise-Albertz-Halle zu Ende. Für die 460 Mitgliedsunternehmen – in ihren 1,3 Millionen Wohnungen lebt ein Viertel der Bevölkerung des Landes – fasste Präsident Ulrich A. Büchner positive und negative Signale der Landespolitik zusammen.

Im Plus sieht die Wohnungswirtschaft die Landesregierung und die Koalition aus CDU und FDP unter anderem wegen der Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe, der Vereinheitlichung des Kündigungsschutzes mit dem Bundesrecht, wegen der Stärkung der Innenstädte als Wirtschafts- und Lebensräume und wegen des neuen Programms zur energetischen Sanierung von Sozialwohnungen. Plus und Minus zugleich erreicht die Regierung Rüttgers bei den so genannten Immobilien- und Standortgemeinschaften. Einerseits begrüßt die Wohnungswirtschaft, dass mit dem bevorstehenden Gesetz zur Einführung solcher Gemeinschaften in den Innenstädten eine Forderung des VdW aus dem Jahr 2006 erfüllt wird. Allerdings nur zur Hälfte. Es sei aber unverzichtbar, privates Eigentümer-Engagement nach gleichem Muster auch in den Wohnquartieren außerhalb der Citys anzuregen und zu fördern, sagte Ulrich A. Büchner. An dieser Stelle seien viele private Hauseigentümer offener als ihre widerstrebenden Verbandsvertreter bei „Haus & Grund“.

Ins Minus hat sich die Koalition nach dem Urteil der Wohnungswirtschaft vor allem mit dem Gesetzentwurf zur Gemeindeordnung gebracht. Die dort enthaltenen Einschränkungen ihrer wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten wollen die 80 kommunalen Wohnungsgesellschaften gemeinsam mit dem VdW aktiv weiter bekämpfen. In Oberhausen wurde beschlossen, eine Verfassungsbeschwerde gegen das Gesetz zu prüfen.

Kritisch wird im VdW auch die Entwicklung der Wohnungsbauförderung beurteilt. Seit 2005 wurden die Landesmittel dafür von 960 auf heute 890 Millionen Euro zurück gefahren. 97 Millionen Euro, die der Bund bis 2013 jährlich zur Wohnungsbauförderung an NRW überweist, fließen nur zur Ausfinanzierung in bereits bestehende Projekte, Neues wird nicht angestoßen. „Während sich das Land teilweise aus der Neugestaltung der Quartiere verabschiedet, engt es zugleich die Möglichkeiten der kommunalen Wohnungsunternehmen ein, die entstehende Lücke auszufüllen. Das gefährdet die notwendige Stadterneuerung – eine der wichtigsten Zukunftsaufgaben unter den Bedingungen sozialer Verwerfungen, unerledigter Integrationsaufgaben und zunehmender Lebenserwartung“, sagte Burghard Schneider, Verbandsdirektor des VdW Rheinland Westfalen.